

gesetzen kann die erzieherische Einwirkung des Strafrechts auf die Bürger, die Bekämpfung gesellschaftsgefährlicher Verhaltensweisen durch die staatlichen Organe erschweren und die volle Entfaltung der Autorität der Strafgesetze und der Rechtssicherheit beeinträchtigen. Daher wird die Gesetzgebung diese ständige Entwicklung und Veränderung durch Überprüfung der bestehenden Gesetze und durch Erlass neuer Strafrechtsnormen berücksichtigen, und die Rechtsprechung wird die Grundsätze der Auslegung ständig weiterentwickeln und vervollkommen müssen. Die ständige Festigung und Fortentwicklung der Gesetzlichkeit ist ein Wesensbestandteil der sozialistischen Ordnung.

§ 9

Die Entwicklung der demokratischen Strafgesetzgebung seit 1945*

A

Die Entwicklung der Gesetzgebung auf dem Gebiete des Strafrechts ist nicht nur durch den Erlass neuer, demokratischer Strafgesetze gekennzeichnet. Zur Schaffung eines neuen, demokratischen Strafrechts wie überhaupt zur Durchführung der Justizreform war es zunächst notwendig, Reaktionäres und Antidemokratisches beiseite zu räumen und dem Neuen sich entfalten zu helfen. Es folgt deshalb zuerst eine Aufstellung jener Gesetze, die auf den einschlägigen Gebieten zur

* Diese Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. An Hand wichtiger Gesetze soll nur nachgewiesen werden, wie auf den verschiedenen Gebieten mit Hilfe der Strafgesetzgebung dem gesellschaftlichen Fortschritt gedient wurde. Auch muß darauf hingewiesen werden, daß die hier genannten Gesetze teilweise außer Kraft getreten sind, ohne daß dies in jedem Fall ausdrücklich vermerkt ist. So sind z. B. durch die Verordnung der Deutschen Wirtschaftskommission über die Bestrafung von Verstößen gegen die Wirtschaftsordnung vom 23. 9. 1948 alle früher ergangenen einschlägigen Bestimmungen, insbesondere die entsprechenden Ländergesetze, außer Kraft gesetzt worden. Im August 1954 sind durch Beschluß der Regierung der UdSSR alle in den Jahren 1945 bis 1953 erlassenen Befehle und Anordnungen der Sowjetischen Militär-Administration und Sowjetischen Kontrollkommission in Deutschland außer Kraft getreten. Die in den Jahren 1945 bis 1948 vom Kontrollrat erlassenen Gesetze und anderen Verordnungen haben am 20. 9. 1955 auf Grund eines Beschlusses des Ministerrates der UdSSR auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik ebenfalls ihre Gültigkeit verloren.